

CERDIOS SE

Halbjahresbericht

1. Januar - 30. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Gesamtergebnisrechnung	4
Bilanz	5
Eigenkapitalveränderungsrechnung	6
Kapitalflussrechnung	7
Anhang zum Halbjahresbericht	8
1 Allgemeine Informationen	8
2 Erstmalige Anwendung der IFRS	9
3 Grundlagen der Rechnungslegung	11
3.1 Anschaffungskostenprinzip	11
3.2 Erfassung der Umsatzerlöse	11
3.3 Wertminderung von Vermögenswerten.....	11
3.4 Zahlungsmittel.....	12
3.5 Immaterielle Vermögenswerte.....	12
3.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12
3.7 Rückstellungen.....	13
3.8 Finanzinstrumente	13
3.9 Eigenkapital.....	14
3.10 Änderung von Rechnungslegungsstandards	14
4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	15
4.1 Umsatzerlöse	15
4.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	15
5 Erläuterungen zur Bilanz	16
5.1 Zahlungsmittel.....	16
5.2 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten.....	16
5.3 Rückstellungen.....	17
6 Transaktionen mit nahestehenden Personen	18

7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	18
---	-----------

Gesamtergebnisrechnung

vom 1. Januar bis zum 30. Juni

<i>In EUR</i>	Anhang	01.01 - 30.06.2024	01.01 - 30.06.2023
Umsatzerlöse	4.1	100.000,00	-
Sonstiger betrieblicher Ertrag		9,08	-
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte		-456,00	-456,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.2	-99.856,31	-14.205,80
Betriebsergebnis		-303,23	-14.661,80
Finanzergebnis		-	-
Ergebnis vor Steuern		-303,23	-14.661,80
Ertragssteuern		-	-
Periodenergebnis/ Periodenverlust		-303,23	-14.661,80
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden		-	-
Posten die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden		-	-
Sonstiges Gesamtergebnis		-	-
Gesamtergebnis		-303,23	-14.661,80

<i>In EUR</i>	01.01 - 30.06.2024	01.01 - 30.06.2023
Unverwässerter Verlust je Aktie	-0,00	-0,06
Verwässerter Verlust je Aktie	-0,00	-0,06

Bilanz

zum 30. Juni 2024, zum 31. Dezember 2023 und zum 1. Januar 2023

In EUR

Aktiva	Anhang	30.06.2024	31.12.2023	01.01.2023
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte		913,00	1.369,00	2.281,00
Summe langfristige Vermögenswerte		913,00	1.369,00	2.281,00
Kurzfristige Vermögenswerte				
Sonstige Vermögenswerte		-	494,92	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.2	8.498,73	3.242,69	852,04
Zahlungsmittel	5.1	156.200,79	158.049,00	192.574,18
Summe kurzfristige Vermögenswerte		164.699,52	161.786,61	193.426,22
Bilanzsumme		165.612,52	163.155,61	195.707,22
Passiva				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	3.9	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Gewinnrücklagen	3.9	-105.206,15	-104.902,92	-65.592,78
Summe Eigenkapital		144.793,85	145.097,08	184.407,22
Langfristige Schulden				
Summe langfristige Schulden		-	-	-
Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.2	366,85	6.512,87	-
Rückstellungen	5.3	17.510,00	11.545,66	11.300,00
Umsatzsteuerverbindlichkeiten		2.941,82	-	-
Summe kurzfristige Schulden		20.818,67	18.058,53	11.300,00
Summe Schulden		20.818,67	18.058,53	11.300,00
Bilanzsumme		165.612,52	163.155,61	195.707,22

Eigenkapitalveränderungsrechnung

zum 30. Juni 2024 und 30. Juni 2023

<i>In EUR</i>	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklagen	Eigenkapital
Stand zum 1. Januar 2023	250.000,00	-65.592,78	184.407,22
Halbjahresfehlbetrag	-	-14.661,80	-14.661,80
Stand zum 30. Juni 2023	250.000,00	-80.254,58	169.745,42

<i>In EUR</i>	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklagen	Eigenkapital
Stand zum 1. Januar 2024	250.000,00	-104.902,92	145.097,08
Halbjahresfehlbetrag	-	-303,23	-303,23
Stand zum 30. Juni 2024	250.000,00	-105.206,15	144.793,85

Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar bis zum 30. Juni

<i>In EUR</i>	Anhang	01.01 - 30.06.2024	01.01 - 30.06.2023
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		-303,23	-14.661,80
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf die Netto-Cashflows:			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte		456,00	456,00
Abnahme/(Zunahme) anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-4.761,12	-6.929,02
Zunahme / (Abnahme) anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-3.204,20	-
Zunahme / (Abnahme) der Rückstellungen		5.964,34	-3.580,77
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		-1.848,21	-24.715,59
Cashflows aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-	-
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit			
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-	-
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		158.049,00	192.574,18
Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	5.1	156.200,79	167.858,59

Anhang zum Halbjahresbericht

1 Allgemeine Informationen

Die CERDIOS SE, ehemals eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts 40227 Düsseldorf unter der Registernummer HRB 97836, hat ihren Sitz von Düsseldorf in die Neugasse 17 in Vaduz, Fürstentum Liechtenstein verlegt. Die neue Eintragung der CERDIOS SE im Handelsregister des Amtsgerichts Vaduz mit der Rechtsform Societas Europaea erfolgte am 10. Juni 2024 unter der Registernummer FL-0002.772.994-1.

Die Sitzverlegung erfolgt gemäß den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) und den entsprechenden nationalen Umsetzungsgesetzen. Mit der Eintragung der Sitzverlegung im Handelsregister des neuen Sitzes wird der Gesellschaftssitz offiziell verlegt. Sämtliche Rechtsbeziehungen und Verbindlichkeiten der CERDIOS SE bleiben durch die Sitzverlegung unberührt.

Der Gegenstand des Unternehmens ist wie folgt definiert: Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftsstrategie im In- und Ausland Tochtergesellschaften, Niederlassungen der Betriebsstätten errichten und sich an anderen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligen, solche beraten, steuern und koordinieren sowie deren Geschäfte führen. Des Weiteren ist der Gegenstand des Unternehmens die strategische Führung, Steuerung und Koordination von Tochtergesellschaften im Rahmen einer geschäftsleitenden Holding und von Drittunternehmen (insbesondere durch Erbringung von entgeltlichen administrativen, finanziellen, kaufmännischen und technischen Dienstleistungen) und deren langfristige Wertsteigerung, sowie allgemein die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise in Beteiligungsunternehmen gleich welcher Rechtsform auszugliedern. Die Gesellschaft kann Unternehmen erwerben oder veräußern, sie unter einheitliche Leitung zusammenfassen und Unternehmensverträge mit ihnen schließen. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck und die allgemeine Geschäftsstrategie unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Gesellschaft kann die zur Erreichung ihres Zwecks und der Geschäftsstrategie erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen. Die Durchführung der Tätigkeiten liegt im freien Ermessen der Gesellschaft und deren Vertretungsorgane, inhaltliche Beschränkungen jedweder Art bestehen nicht. Abweichungen von der allgemeinen Geschäftsstrategie sind, soweit diese der Förderung entsprechend dienen, zulässig. Erlaubnispflichtige Tätigkeiten werden nicht ausgeübt.

2 Erstmalige Anwendung der IFRS

Beim vorliegenden Zwischenabschluss handelt es sich um den erstmaligen IFRS Abschluss, der nach den IFRS aufgestellt wird. Demnach wurde IFRS 1 (Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards) angewandt. Die IFRS-Eröffnungsbilanz wurde auf den 1. Januar 2023 erstellt.

Dieser erstmalige IFRS-Zwischenabschluss umfasst das Halbjahr zum 30. Juni 2024 und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023.

Der gemäß IFRS 1 zu bestimmende Übergangszeitpunkt (sog. transition date) ist der 1. Januar 2023. Die Vergleichszahlen der vorangegangenen Vergleichsperioden für den IFRS Zwischenabschluss zum 30. Juni 2024 wurden auf der Basis einer IFRS Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2023 ermittelt. Der IFRS Zwischenabschluss berücksichtigt alle zum 30. Juni 2024 verabschiedeten und in der Europäischen Union verpflichtend anzuwendenden IFRS für alle dargestellten Perioden. Im Zuge der erstmaligen Erstellung des IFRS Zwischenabschlusses wurden keine Standards und Interpretationen, die durch das IASB veröffentlicht wurden, bereits vor dem verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt freiwillig vorzeitig angewendet.

Die sich daraus ergebenden Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden nach IFRS und den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden nach HGB zum 1. Januar 2023 werden zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS direkt im Eigenkapital (außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung) erfasst.

Wie nach IFRS 1 zulässig, hat die CERDIOS SE von einer Reihe von Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht. Diese betreffen die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten an Vermögenswerten nach IFRS 16 (vgl. IFRS 1.18 in Verbindung mit IFRS 1.D9D) sowie die Umsatzrealisierung nach IFRS 15 (vgl. IFRS 1.18 in Verbindung mit IFRS 1.D34f). Für weitere Einzelheiten siehe unten.

Anwendung von IFRS 16

Die CERDIOS SE bewertet die Leasingverbindlichkeit für alle Leasingverhältnisse zum Übergangszeitpunkt auf IFRS zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Das Nutzungsrecht (right-of-use asset) wird zu Anschaffungskosten bewertet, die aus dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen ermittelt werden. Die CERDIOS SE verwendet einen einzigen Abzinsungssatz für eine Gruppe von Leasingverhältnissen mit vergleichbaren Eigenschaften.

Für Leasingverhältnisse, die innerhalb von zwölf Monaten nach Übergang auf die IFRS enden, erfolgt keine Erfassung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten. CERDIOS SE bezieht anfängliche direkte Kosten bei der Bewertung eines Nutzungsrechts zum Zeitpunkt des Übergangs auf die IFRS nicht ein. Zur Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt CERDIOS SE im Nachhinein erworbene Informationen zu den in den Verträgen enthaltenen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.

Anwendung von IFRS 15

Ein erstmaliger Anwender kann gemäß IFRS 1.D34 die Übergangsvorschriften von IFRS 15 Paragraph C5 anwenden. In diesem Fall ist unter dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der Beginn der Berichtsperiode zu verstehen, in der das Unternehmen die IFRS erstmals anwendet. Beschließt ein erstmaliger Anwender, diese Übergangsvorschriften anzuwenden, muss er auch IFRS 15 Paragraph C6 anwenden.

Gemäß IFRS 1.D35 ist ein erstmaliger Anwender nicht verpflichtet, Verträge, die vor der frühesten dargestellten Periode erfüllt worden sind, neu zu bewerten. Ein erfüllter Vertrag ist ein Vertrag, in Bezug auf den das Unternehmen alle Güter und Dienstleistungen übertragen hat, die in Übereinstimmung mit den bislang geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen identifiziert worden sind.

CERDIOS SE macht von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch. In Übereinstimmung mit IFRS 1.D35 passt das Unternehmen Verträge, die vor der frühesten dargestellten Periode abgeschlossen wurden, nicht an.

Überleitung zu IFRS

Aus der Umstellung auf IFRS ergeben sich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage - Bilanz und mithin das Eigenkapital - zum Übergangszeitpunkt 1. Januar 2023, zum Ende der Vergleichszwischenperiode zum 30. Juni 2023 und zum Ende der Vergleichsperiode für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023. Zudem ergeben sich aus der Umstellung auf IFRS keine Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung und die Kapitalflussrechnung für die Vergleichszwischenperiode zum 30. Juni 2023 und zum Ende der Vergleichsperiode für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023. Somit sind keine Überleitungsrechnungen erforderlich.

3 Grundlagen der Rechnungslegung

Der Halbjahresbericht für das erste Halbjahr 2024 wurde gemäß IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ erstellt.

Der Zwischenbericht enthält nicht alle für einen Abschluss zum Geschäftsjahresende erforderlichen Informationen und Angaben und ist daher in Verbindung mit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zu lesen.

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert die Berücksichtigung von Schätzungen in der Rechnungslegung. Der Abschluss wird in EURO (EUR) erstellt.

Die Berichterstattung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Sie basiert auf historischen Kosten.

Die verschiedenen geringfügigen Anpassungen bestehender Standards und Interpretationen im Berichtshalbjahr haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis und die Finanzlage des Unternehmens. Die wesentlichen Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden sind nachstehend aufgeführt.

3.1 Anschaffungskostenprinzip

Der Abschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt mit Ausnahme bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt.

3.2 Erfassung der Umsatzerlöse

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bemessen. Das Unternehmen erfasst Erlöse, wenn es die Verfügungsgewalt über ein Gut oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

3.3 Wertminderung von Vermögenswerten

Vermögenswerte werden auf Wertminderungen überprüft, sobald Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert des

Vermögenswerts seinen erzielbaren Wert übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts, abzüglich Veräußerungskosten, und Nutzungswert. Falls es nicht möglich ist, den erzielbaren Betrag für einen einzelnen Vermögenswert zu schätzen, werden die Vermögenswerte zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst. Unter einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte bzw. Gruppen von Vermögenswerten sind, verstanden. Nicht-finanzielle Vermögenswerte mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, die von einer Wertminderung betroffen waren, werden zum Ende jeder Berichtsperiode auf mögliche Wertaufholungen überprüft.

3.4 Zahlungsmittel

Für Zwecke der Darstellung in der Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel kurzfristig abrufbare Guthaben bei Kreditinstituten.

3.5 Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Diese weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf und werden in der Folge zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen, bilanziert.

3.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt des Entstehens zunächst mit ihrem Fair Value (entspricht in der Regel den Anschaffungskosten) und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. In Fremdwährung valutierende Verbindlichkeiten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Diese Beträge betreffen noch ausstehende Verbindlichkeiten für die vom Unternehmen vor Ende des Geschäftsjahres empfangene Waren und Dienstleistungen. Die Beträge sind unbesichert und werden gewöhnlich innerhalb von 30 Tagen nach Einbuchung bezahlt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen, es sei denn, deren Begleichung ist nicht innerhalb von 12 Monaten nach der Berichtsperiode fällig. Sie werden zunächst zu ihrem beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode angesetzt.

3.7 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt, und sich diese Vermögensbelastung zuverlässig schätzen lässt. Musste die Rückstellungsbildung unterbleiben, weil eines der genannten Kriterien nicht erfüllt ist, sind die entsprechenden Verpflichtungen unter den Eventualschulden ausgewiesen, soweit eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme gering ist. Rückstellungen für Verpflichtungen, die voraussichtlich nicht bereits im Folgejahr zu einer Vermögensbelastung führen, werden in Höhe des Barwertes des erwarteten Vermögensabflusses gebildet. Der Wertansatz der Rückstellungen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Rückstellungen in Fremdwährung sind zum Stichtagskurs umgerechnet. Falls bestehende Rückstellungen nicht innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist verbindlich geworden sind bzw. die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme gering ist, werden sie ertragswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert auf der Basis der bestmöglichen Schätzung des Managements hinsichtlich der Aufwendungen, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Ende der Berichtsperiode erforderlich sind. Die Erhöhung der Rückstellung aufgrund des Zeitablaufs wird als Zinsaufwand erfasst.

3.8 Finanzinstrumente

CERDIOS SE klassifiziert ihre Finanzinstrumente wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten. In der Folge sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unbesichert und werden überwiegend innerhalb von 30 bis 60 Tagen nach Zugang beglichen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

CERDIOS SE erfasst finanzielle Vermögenswerte, wenn das Unternehmen Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Beim erstmaligen Ansatz werden die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten fallen im untersuchten Zeitraum bei den finanziellen Vermögenswerten der CERDIOS SE nicht an.

CERDIOS SE erfasst Wertberichtigungen für erwartete Verluste aus Kreditausfällen („expected credit losses“) für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte. Für andere Forderungen bewertet das Unternehmen die Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen anhand der über ihre gesamte Laufzeit erwarteten Kreditausfälle. Aufgrund der Einschätzung des Unternehmens sind die erwarteten Verluste aus Kreditausfällen nicht wesentlich und wurden daher nicht verbucht.

3.9 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Aktienkapital entspricht dem Nominalwert von 250.000 EUR und besteht aus 250.000 Inhaberaktien zu je 1 EUR Nennwert. Alle Aktien sind voll einbezahlt (31.12.2023: 250.000 EUR Inhaberaktien zu je 1 EUR; 01.01.2023: 250.000 EUR Inhaberaktien zu je 1 EUR).

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen alle einbehaltenen Gewinne der laufenden und früheren Perioden sowie aufgelaufene Jahresverluste.

3.10 Änderung von Rechnungslegungsstandards

Die verschiedenen geringfügigen Anpassungen bestehender Standards und Interpretationen im Berichtsjahr haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis und die Finanzlage des Unternehmens. Das Unternehmen erwartet keine Auswirkungen der verschiedenen neuen und überarbeiteten Standards und Interpretationen, deren Umsetzung ab dem 1. Januar 2025 (oder später) verbindlich ist und die derzeit noch nicht angewendet werden.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 100.000 EUR resultieren aus einem Business Development Consulting Vertrag (Vorperiode: 0 EUR).

4.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In EUR</i>	01.01 - 30.06.2024	01.01 - 30.06.2023
Rechts- und Beratungskosten	67.606,25	654,39
Abschluss- und Prüfungskosten	14.627,15	9.310,50
Nebenkosten des Geldverkehrs	11.362,82	600,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	2.810,71	633,08
Sonstiges	2.096,23	1.719,12
Raumkosten	1.353,15	1.288,71
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	99.856,31	14.205,80

5 Erläuterungen zur Bilanz

5.1 Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In EUR</i>	30.06.2024	31.12.2023	01.01.2023
Bankguthaben	156.200,79	158.049,00	192.574,18
Summe Zahlungsmittel	156.200,79	158.049,00	192.574,18

Die Zahlungsmittel beinhalten Bankguthaben, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und klassifiziert werden.

5.2 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten:

<i>In EUR</i>	30.06.2024	31.12.2023	01.01.2023
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.859,70	2.603,66	213,01
Kautionen	639,03	639,03	639,03
Summe sonstige finanzielle Vermögenswerte	8.498,73	3.242,69	852,04
Davon kurzfristig:	8.498,73	3.242,69	852,04
Davon langfristig:	-	-	-

Bei den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entspricht der Marktwert dem Buchwert.

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten:

<i>In EUR</i>	30.06.2024	31.12.2023	01.01.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	366,85	6.512,87	-
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	366,85	6.512,87	-
Davon kurzfristig:	366,85	6.512,87	-
Davon langfristig:	-	-	-

5.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In EUR</i>	30.06.2024	31.12.2023	01.01.2023
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	14.420,00	11.545,66	11.300,00
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	3.090,00	-	-
Summe Rückstellungen	17.510,00	11.545,66	11.300,00
Davon kurzfristig	17.510,00	11.545,66	11.300,00
Davon langfristig	-	-	-

6 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche oder juristische Personen, die von der CERDIOS SE beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die CERDIOS SE ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der CERDIOS SE stehen.

Im Juni 2024 erbrachte die CERDIOS SE Beratungsdienstleistungen in Höhe von 100.000,00 EUR gegenüber der Synthetica AD, einem der CERDIOS SE nahestehenden Unternehmen. Die Synthetica AD ist zum 30. Juni 2024 unmittelbar zu 90 % an der CERDIOS SE beteiligt. Die Gegenleistung wurde zum 30. Juni 2024 vollständig beglichen und es bestehen keine ausstehenden Salden.

Nahestehende Personen sind zudem Milena Guentcheva, Milen Minchev und Desislava Krasteva.

7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Geschäftsführende Direktorin

Vaduz, 16.08.2024

gez. Desislava Krasteva